



Attenhöfen



Baach



Gauingen



Gossenzugen



Hochberg



Mörsingen



Sonderbuch/Loretto



Upflamör

Öffentliche Bekanntmachungen



Zwiefalten, den 20. Juli 2020

Das Wasserwerk Zwiefalten teilt mit:

Trinkwasser im Teilort Mörsingen wird vorsorglich gechlort

Seit Donnerstag, den 16. Juli 2020 wird dem Trinkwasser im Teilort Mörsingen Chlor zur Desinfektion beigegeben.

Die Chlorzugabe erfolgt bis auf weiteres.

Das Wasserversorgungsunternehmen ist verpflichtet den Endverbrauchern die Chlorzugabe öffentlich bekannt zu geben. Durch die Chlorung kann es zu leichten Geruchs- oder Geschmacksveränderungen des Wassers kommen. Die Chlorzugabe ist unschädlich, das Trinkwasser sollte jedoch nicht zur Zubereitung von Säuglingsnahrung verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Chlor desinfiziertes Wasser für Aquarien ungeeignet ist.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Gemeinde Zwiefalten alle Maßnahmen treffen muss, damit der Verbraucher einwandfreies Trinkwasser erhält.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 07373/205-0).

Mit freundlichem Gruß
Ihre Gemeindeverwaltung

Termine

25.07.2020 GK-Schießen	Schützenverein
26.07.2020 Canyoning Tour	Schwäbischer Albverein
29.07.2020 Letzter Schultag vor den Sommerferien	

Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass 2020

Im Rahmen des Landesprogramms „Förderung der Familie“ können auch in diesem Jahr wieder Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass für das Jahr 2020 beim Bürgermeisteramt Zwiefalten -Zimmer 19- abgeholt werden.

Inhaber des Landesfamilienpasses erhalten diese Gutscheinkarten ohne neuen Antrag. Es ist lediglich der Landesfamilienpass vorzulegen.

Der nachstehend aufgeführte Personenkreis erhält auf Antrag einen Landesfamilienpass beim Bürgermeisteramt.

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;

- Familien, die Hartz IV- oder kinderschlagsberechtigigt sind und die mit ein oder zwei kindergeldberechtigigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2020 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Neuerungen des Landesfamilienpasses:

In den Pass können neben der „Berechtigten Person“ vier weitere erwachsene „Begleitpersonen“ eingetragen werden. Diese müssen die o.g. Voraussetzung nicht erfüllen. Hier kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner oder Lebensgefährten eines Elternteils handeln. Aber auch weitere Personen, die bisher den Pass nicht nutzen konnten, wie z.B. Oma und Opa oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder bei Abwesenheit des Elternteils betreut (z.B. Familienbegleiter / Familienbegleiterin) können hier eingetragen werden.

Wegen dieser Neuerungen gibt es neue Vordrucke für den Landesfamilienpass. Die bisher ausgestellten Landesfamilienpässe verlieren aber nicht die Gültigkeit.

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

Neues Gesicht im Zwiefalter Rathaus!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zwiefalten, mein Name ist Natalie Gnantt, ich bin 21 Jahre alt, komme aus Reutlingendorf und werde die nächsten drei Monate in der Gemeindeverwaltung Zwiefalten mitarbeiten.



Derzeit studiere ich den Studiengang Public Management – gehobener Verwaltungsdienst - an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg. Das Studium werde ich voraussichtlich im Februar 2022 mit dem Bachelor abschließen. Dazu setzt die Hochschule ein Praktikum in einer Gemeinde unter 10.000 Einwohnern voraus, welches ich im Rathaus in Zwiefalten ableisten darf.

Während meines sechsmonatigen Einführungspraktikums beim Landratsamt in Biberach habe ich bereits Erfahrungen im Kreisjugendamt und beim Haupt- und Personalamt sammeln können. Anschließend habe ich in drei Semestern vertiefende Kenntnisse in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen erlangt, die ich nun in meiner Praxisphase umsetzen und anwenden möchte.

Aufgrund des vielfältigen Aufgabengebiets der Gemeinde Zwiefalten stellt dies für mich eine hervorragende Möglichkeit dar, praktische Erfahrungen zu sammeln und mein bereits erlerntes Wissen einzusetzen.

Ich freue mich auf ein Praktikum voller neuer Erfahrungen und eine gute Zusammenarbeit!

Es grüßt Sie herzlichst,
Natalie Gnantt

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640
Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0
Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0
Sana Klinik Riedlingen 07371/184-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 9295 60
Rat & Tat, Zwiefalten (Fr. vormittags) 07373/9212640

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604
Sozialstation St. Martin, Engstingen 07129/932770
Hospizgruppe HPZ 07373/915998
Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112
Polizei Notruf 110
Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0
Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 08 00/0022 8 33 (kostenlos)
Mobil: 22 8 33*
SMS: "apo" an 22 8 33*
*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

Hinweis auf die Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters

Im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 17. Juli 2020 veröffentlichte die Gemeinde Zwiefalten folgende Anzeige:



Gemeinde
Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Zwiefalten (rd. 2.200 Einwohner) ist infolge der Wahl des Stelleninhabers zum Bürgermeister einer anderen Stadt zum frühest möglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Rechtsstellung und Besoldung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Wahl findet am **Sonntag, den 04. Oktober 2020** eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, den 18. Oktober 2020** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbung in der Bundesrepublik Deutschland wohnen.

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Montag, dem 07. September 2020 um 18.00 Uhr, schriftlich** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Maria Knab-Hänle, Bürgermeisteramt Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (s.o.) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin / des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen / Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer **Neuwahl** beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 05. Oktober 2020 und endet am Mittwoch, 07. Oktober 2020 um 18.00 Uhr.**

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer eventuellen Bewerbervorstellung werden den zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Weitere Informationen zur Gemeinde Zwiefalten finden Sie unter
www.zwiefalten.de

Auf diese Veröffentlichung wird an dieser Stelle hingewiesen. Als Zeitpunkt der Ausschreibung gilt die Anzeige im Staatsanzeiger. Damit sind seit Samstag, den 18. Juli 2020 Bewerbungen zum Bürgermeister möglich.

Verantwortlich:
Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, **www.zwiefalten.de**

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · **www.nak-verlag.de**

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

HINWEIS: Betriebsferien

Von Montag, 10. August 2020
bis Samstag, 22. August 2020
(Kalenderwoche 33/34).

In dieser Zeit erscheint
kein Mitteilungsblatt.



Wir gratulieren

Herrn Josef Dura, Zwiefalten
zum 80. Geburtstag am 27. Juli

Abfall

Biotonne, Papiertonne

Abholung am Montag, 27. Juli 2020 ab 06.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

zwischen

der Stadt Münsingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Münzing (im Folgenden „Stadt Münsingen“ genannt)

und den Gemeinden/Städten

Engstingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Storz
Gomadigen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Klemens Betz
Hayingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Kevin Dorner
Hohenstein, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jochen Zeller
Mehrstetten, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Franziska Kenntner

Pfronstetten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Reinhold Teufel

Römerstein, vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Winter

Sonnenbühl, vertreten durch Herrn Bürgermeister Uwe Morgestern

St. Johann, vertreten durch Herrn Bürgermeister Florian Bauer
Trochtelfingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Niesler

Zwiefalten, vertreten durch die 1. Stellv. Bürgermeisterin
Frau Maria Knab Hänle

(im Folgenden „abgebende Gemeinden“ genannt)

Vorbemerkung:

Die Stadt Münsingen und die abgebenden Gemeinden schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zum 01.08.2020, aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissamm-

lungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) i.V. mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Münsingen.
- (2) Die Stadt Münsingen erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Münsingen über. Sie erfüllt die Aufgabe in den Räumen des Rathauses Münsingen, Bachwiesenstraße 7, 72525 Münsingen.
- (3) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Gemeinden/Städte erweitert werden, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Gemeinden/Städte bedarf der Zustimmung der Stadt Münsingen sowie aller abgebenden Gemeinden.

§ 2 Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Münsingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Münsingen“ (nachstehend „gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).
- (2) Die Anzahl der Mitglieder (Gutachter) des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Münsingen in Abstimmung mit den abgebenden Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Gemeinden festgelegt. Davon entfallen auf die abgebenden Gemeinden je zwei Gutachter und auf die Stadt Münsingen vier Gutachter.
- (3) Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Münsingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des Baugesetzbuches bestellt und von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses vorgeschlagen.
- (4) Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
- (5) Die Stadt Münsingen und die abgebenden Gemeinden verpflichten sich ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 31.07.2020 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziffer 3 GuAVO).

§ 3 Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören u.a. die
- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS)
 - Altlasten
 - Bodenrichtwertkarten
 - Flächennutzungsplan
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...)
 - Höhenlinien
 - Orthofotos
 - Schutzgebiete
 - Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete...

Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den abgebenden Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese das entsprechende Update - den aktualisierten Datenbestand - an die Stadt Münsingen.

- (2) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den amtlichen Straßenschlüssel der jeweiligen Gemeinde in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).
- (3) Bei Bedarf und nach Aufforderung der Stadt Münsingen übergeben die abgebenden Gemeinden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.
- (4) Die abgebenden Gemeinden ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen Daten, sofern hierfür die Zustimmung des Auftraggebers und/oder ein öffentlicher Auftrag vorliegt.
- (5) Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner und einen Stellvertreter, der die notwendigen Unterlagen erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von 2 Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige Gemeinde/Stadt zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
- (6) Die bei den abgebenden Gemeinden eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den jeweiligen Gemeinden/Städten spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Münsingen weitergeleitet.

§ 4 Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird zum 01.08.2020 bei der Stadt Münsingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO) und trägt die Bezeichnung „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Münsingen“.
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.

§ 5 Übergang der Aufträge

Die bis zum 31.07.2020 bei den jeweiligen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Gemeinden beantragten Verkehrswertgutachten sind fertigzustellen. Diese beantragten Gutachten gehen nicht zur Weiterbearbeitung an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses über.

§ 6 Personal- und Sachmittelausstattung

- (1) Die Stadt Münsingen verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO). Die Stadt Münsingen besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die Stadt Münsingen verpflichtet sich weiter eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.
- (2) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Münsingen.

§ 7 Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Münsingen erhebt für Amtshandlungen im Rahmen ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten. Dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Abs. 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Münsingen, die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Gutachterausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses entstehen. Die Kostenverteilung erfolgt entsprechend der Einwohnerzahl.
- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendung bilden dabei insbesondere
- Die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten

- Die zu zahlenden Entschädigung für die ehrenamtlichen Gutachter gem. § 14 GuAVO
- Die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen
- Die laufenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle
- Die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung Wertermittlungsprogramm).

Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Münsingen geeignete Kostennachweise zu führen.

(4) Bis zum 31.03. des Folgejahres erstellt die Stadt Münsingen eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 2 und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von 2 Monaten nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.

(5) Die Stadt Münsingen erhebt eine Vorauszahlung von jeder abgebenden Gemeinde. Die Zahlung ist bis zum 01.06. eines Kalenderjahres, erstmalig bis zum 01.06.2021, ohne besondere Aufforderung an die Stadtkasse Münsingen zu entrichten.

Die Vorauszahlung beträgt für

- Engstingen: 10.500 €
- Gomadigen: 4.500 €
- Hayingen: 4.500 €
- Hohenstein: 7.500 €
- Mehrstetten: 3.000 €
- Pfronstetten: 3.000 €
- Römerstein: 8.000 €
- Sonnenbühl: 14.000 €
- St. Johann: 10.000 €
- Trochtelfingen: 12.500 €
- Zwiefalten: 4.500 €

Konten der Stadt Münsingen:

Kreissparkasse Münsingen	Volksbank Münsingen
Konto 1 001 754	Konto 650 005
BLZ 640 500 00	BLZ 640 913 00
IBAN:	IBAN:
DE36 6405 0000 0001 0017 54	DE92 6409 1300 0000 6500 05
BIC: SOLADES1REU	BIC: GENODES1MUN

(6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind diese nach den für Gebühren geltenden kommunalabgaberechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 8 Kündigung

(1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.

(2) Die abgebenden Gemeinden haben das Recht diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 GKZ). Die Kündigung erfolgt in Schriftform. Maßgebend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Stadt Münsingen.

(3) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Münsingen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 9 Wirksamkeit, Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat dieser Vereinbarung am 15.01.2020 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gomadigen hat dieser Vereinbarung am 15.06.2020 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Hayingen hat dieser Vereinbarung am 12.12.2019 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein hat dieser Vereinbarung am 10.12.2019 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehrstetten hat dieser Vereinbarung am 08.07.2020 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Münsingen hat dieser Vereinbarung am 23.06.2020 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat dieser Vereinbarung am 01.07.2020 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Römerstein hat dieser Vereinbarung am 19.12.2019 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat dieser Vereinbarung am 25.06.2020 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann hat dieser Vereinbarung am 19.12.2019 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat dieser Vereinbarung am 19.05.2020 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten hat dieser Vereinbarung am 24.06.2020 zugestimmt.

§ 10 Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

(1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Reutlingen.

(2) Diese Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.08.2020, rechtswirksam.

(3) Die Stadt Münsingen teilt der zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 11 Datenschutz

Die Stadt Münsingen stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Münsingen, den 10.07.2020

Für die Stadt Münsingen
gez. Münzing, Bürgermeister

Für die Gemeinde Engstingen
gez. Storz, Bürgermeister

Für die Gemeinde Gomadingen
gez. Betz, Bürgermeister

Für die Stadt Hayingen
gez. Dorner, Bürgermeister

Für die Gemeinde Hohenstein
gez. Zeller, Bürgermeister

Für die Gemeinde Mehrstetten
gez. Kenntner, Bürgermeisterin

Für die Gemeinde Pfronstetten
gez. Teufel, Bürgermeister

Für die Gemeinde Römerstein
gez. Winter, Bürgermeister

Für die Gemeinde Sonnenbühl
gez. Morgenstern, Bürgermeister

Für die Gemeinde St. Johann
gez. Bauer, Bürgermeister

Für die Stadt Trochtelfingen
gez. Niesler, Bürgermeister

Für die Gemeinde Zwiefalten
gez. Knab Hänle, 1. Stellv. Bürgermeisterin

Genehmigung

Die am 10.07.2020 zwischen der Stadt Münsingen und den Städten/Gemeinden Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Mehrstetten, Pfronstetten, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen und Zwiefalten abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses wird gemäß § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ genehmigt.

72764 Reutlingen, den 14.07.2020

Landratsamt Reutlingen
gez. D. Kern



6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Auf Grund von § 5 und § 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259, 260) und § 5 der Verbandssatzung in der Fassung vom 25. April 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.11.2016, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.07.2020 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

I. § 5 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

(3) Unter Berücksichtigung der Wasserlieferungen haben die Verbandsmitglieder folgende Stimmen:

a) Stadt Gammertingen	7 Stimmen
b) Stadt Hettingen	1 Stimme
c) Gemeinde Langenenslingen	10 Stimmen
d) Gemeinde Pfronstetten	30 Stimmen
e) Stadt Trochtelfingen	13 Stimmen
f) Gemeinde Zwiefalten	39 Stimmen
zusammen also	100 Stimmen

Die Verbandsverwaltung überprüft alle 5 Jahre die Stimmenverhältnisse und die Verbandsversammlung beschließt nach jeder Amtsperiode nach Abs. 2 auch die neue Stimmenverteilung.

II. Die Satzung tritt zum 01.10.2020 in Kraft.

Ausgefertigt!

Pfronstetten, den 13.07.220

Reinhold Teufel
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 GKZ i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe VII – Zwiefalter Aachgruppe geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Auf Grund von § 5 und § 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259, 260) und den §§ 5, 12 und 13 der Verbandssatzung in der Fassung vom 25. April 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.11.2016, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.07.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

I. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
bis zu 3 Stunden 35,00 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 50,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 67,50 €

II. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält anstelle des Ersatzes seiner Auslagen und seines Verdienstausfalls für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung und für seine sonstige Tätigkeit in Ausübung seines Amtes, die außerhalb der Sitzungen liegt, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 285,00 €.

III. Die Satzung tritt zum 01.10.2020 in Kraft.

Ausgefertigt!

Pfronstetten, den 13.07.2020

Reinhold Teufel
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 GKZ i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekannt-

machung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe VII – Zwiefalter Aachgruppe geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



ZfP-Casinos:

Küchen erhalten Bio-Zertifikat

SÜDWÜRTTEMBERG (ZfP) – Erfolgreiches Zertifizierungsaudit: Die Küchen des ZfP Südwestfalen sind von der ABCert AG aus Esslingen offiziell mit dem Bio-Siegel nach EG-Öko-Verordnung ausgezeichnet worden.

Grundsätzlich legen die ZfP-Küchenteams Wert darauf, die Zutaten sorgfältig auszuwählen, sie schonend zu verarbeiten und dabei auf kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe möglichst zu verzichten. Im Rahmen des Modellprojekts „Gutes Essen in der Klinik“ des Landesentrums für Ernährung in Baden-Württemberg wurde diese Praxis weiter optimiert und der Anteil an Bio-Produkten erhöht.

Ob die Zutaten, deren Lagerhaltung und Beschaffung auch tatsächlich den Standards entsprechen, wurde nun im Rahmen einer ersten Bio-Kontrolle von einer externen Zertifizierungsstelle überprüft. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte das Audit per Telefon.

Die Speiseversorgung des ZfP Südwestfalen wird dezentral betrieben. Insgesamt rund 135 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsabteilung sind an den Standorten Bad Schussenried, Weissenau und Zwiefalten täglich im Einsatz.

Die für die Zertifizierung notwendigen Veränderungen hatten die drei Küchenleiter Thomas Kopatschek, Christopher Caspers und Anton Eisele gemeinsam mit den Diätassistentinnen Silvia Klar, Patricia Sperlich und Heidemarie Zaharanski sowie Projektleiter Lars Weirauch fachlich umfassend geplant: „Die Vorbereitung dauerte etwa drei Monate“, erläutert Projektleiter Weirauch.

Regionale Zutaten kombiniert mit Bio-Produkten

In Bio-Qualität angeboten werden unter anderem Kaisergemüse und Prinzessbohnen, Nudeln, Kaffeebohnen, Limonade sowie, ganz neu, Stieleis. Anspruch ist aber nicht, das komplette Speisenangebot auf Bio umzustellen, genauso wichtig ist die Regionalität. Weirauch: „Wir arbeiten wenn möglich mit regionalen Lieferanten und im Bio-Segment mit einem Großhändler zusammen.“

Am Standort Weissenau betreibt das ZfP auch eine eigene Bio-land-Gärtnerei. „Von dort beziehen wir unter anderem Tomaten, Gurken und Blattsalate.“ Zum Abschluss des Modellprojekts „Gutes Essen in der Klinik“ soll Ende August die Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) nach dem „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Krankenhäusern“ erfolgen.

Info: Nach wie vor dürfen Besuchende nicht in den ZfP-Casinos verpflegt werden. Wie lange diese coronabedingte Einschränkung beibehalten werden muss, ist derzeit noch nicht absehbar.



Die ZfP-Küchen legen Wert darauf, die Zutaten sorgfältig auszuwählen, sie schonend zu verarbeiten und dabei auf kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe möglichst zu verzichten.

Foto: Ernst Fesseler



Landkreis Reutlingen

Neuerungen bei der forstlichen Förderung in Zeiten von Dürre, Stürmen und Borkenkäfer

Für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen die Fördermaßnahmen der neu aufgestellten Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ eine passgenaue und schnelle Unterstützung sein. Dies ist nötig, da der Klimawandel den Wäldern mit Stürmen, Dürre, Hitze und Schädlingen stark zusetzt. Oberstes Ziel ist es, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Fördermaßnahmen wird die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Aufarbeitung von Schadholz sein. Der Fördersatz des letzten Jahres konnte auf sechs Euro je Festmeter (ohne Rinde) erhöht werden. Begleitet wird diese Maßnahme durch weitere Förderungen, welche zur Aufarbeitung ergänzt werden können. Zentraler Bestandteil sind auch hilfreiche Vereinfachungen bei der Förderung einer anstehenden Wiederbewaldung. Zudem wurde ein komplett neues Maßnahmenpaket zur Förderung des Waldnaturschutzes geschaffen.

Die Försterinnen und Förster der Landesforstverwaltung beraten hierzu gerne, um in dieser Situation bestmöglich zu unterstützen. Die Landesforstverwaltung informiert zusätzlich im Förderwegweiser des Landes unter www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de in der Rubrik Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen.

Den Link zum Förderwegweiser sowie weitere Informationen zum Thema Wald gibt es auch über das Kreisforstamt (Tel. 07121-480-3210) sowie über die Internetseite des Kreisforstamtes unter www.kreis-reutlingen.de/kreisforstamt.

Europäischer Sozialfonds (ESF) fördert innovative Beschäftigungsprojekte

Ausschreibung für 2021 beginnt

Die Europäische Union stellt über den Europäischen Sozialfonds (ESF) wieder Fördermittel zur Verfügung, um innovative Ansätze in unterschiedlichen Bereichen der Beschäftigungspolitik zu unterstützen. Es geht dabei insbesondere um einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt für besonders benachteiligte Menschen. Für die Förderphase stehen dem Land Baden-Württemberg Fördermittel in Höhe von circa 260 Millionen Euro zur Verfügung. Auf den Landkreis Reutlingen entfallen im Jahr 2021 rund 360.000 Euro.

Die bisher im Landkreis Reutlingen über den ESF geförderten Projekte dienen insbesondere dem Vermeiden von Jugendarbeitslosigkeit und bieten Hilfestellung an der Schnittstelle Schule und Beruf. Wesentliches Ziel ist es, Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen zu verhindern. Darüber hinaus richten sich die Projekte auch an langzeitarbeitslose Erwachsene, die Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder zur Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse benötigen.

Die Förderung erfolgt durch die Landes Kreditbank auf der Grundlage des Votums eines Arbeitskreises mit Akteuren aus dem Landkreis Reutlingen aus den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beruf.

Zur strategischen Planung der Strukturfondsperiode 2014 bis 2021 hat das Land Baden-Württemberg das sogenannte Operationelle Programm (OP) „Chancen fördern“ ausgearbeitet. Es setzt die Förderrichtlinien der EU, des Bundes sowie des Landes Baden-Württemberg um und baut zugleich auf den aktuellen Gegebenheiten in Baden-Württemberg auf. Das Programm ist im Internet unter www.esf-bw.de abrufbar.

Schwerpunkte 2021

Der regionale Arbeitskreis Europäischer Sozialfonds im Landkreis Reutlingen hat eine Arbeitsmarktstrategie erarbeitet, die Grundlage für die Ausschreibung von Projekten im Jahr 2021 ist. Deren Schwerpunkte sind:

Spezifisches Ziel B.1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppe sind arbeitslose Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen - insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen ohne abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung, arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene (U25), Alleinerziehende und Menschen mit einer Schwerbehinderung. Die Projekte sollen die Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Ausbildungsbereitschaft unter der Berücksichtigung der digitalen Lebenswelt unterstützen. Angestrebt werden eine arbeitsplatzbezogene, praktische Beschäftigung

sowie eine persönliche Begleitung. Die Projekte sollen eine motivierende Lebensperspektive vermitteln und auf eine Perspektive für Ausbildung und Erwerbstätigkeit hinwirken. Auch Projekte aus dem Pflege- und Kinderbetreuungsbereich sowie zur Förderung von Teilzeitbeschäftigten sind gewünscht.

Spezifisches Ziel C.1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppe sind schulmüde und schulverweigernde Jugendliche ab der 7. Jahrgangsstufe sowie Jugendliche deren Schulabschluss bedroht ist, insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Projekte sollen vorrangig die speziellen Bedürfnisse und Probleme insbesondere von Jungen, aber auch von Mädchen berücksichtigen, sowie ganzheitliche Angebote unter Einbeziehung der Familie umfassen.

Es besteht Interesse an innovativen Projekten, die neue Wege aufzeigen. Bei Projekten, die im Landkreis Reutlingen bereits durch den ESF gefördert werden beziehungsweise wurden, muss eine inhaltliche Weiterentwicklung erkennbar sein. Für alle Projekte gilt der Grundsatz „Gender Mainstreaming“. Für die Praxis heißt das, unterschiedliche Lebensbedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Männern und Frauen ebenso zu berücksichtigen wie die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt.

Förderfähig sind in der Regel Projekte, die den vorgegebenen Förderrichtlinien und Handlungsfeldern des Operationellen Programms sowie der Arbeitsmarktstrategie des Landkreises entsprechen.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bei Bewilligung in der Regel mindestens 30.000 Euro. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden mindestens 10 Personen je Vorhaben.

Abgabetermin für die Projektanträge ist der 30. September 2020

Die Förderanträge müssen über das Elektronische Antragsformular (ELAN) des ESF in Baden-Württemberg erstellt und direkt bei der Landeskreditbank Baden Württemberg – Förderbank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingereicht werden. Die Projektträger werden gebeten, gleichzeitig eine unterschriebene Mehrfertigung beim Landratsamt Reutlingen – Sozialdezernat, - Geschäftsstelle „Europäischer Sozialfonds“, Bismarckstraße 14, 72764 Reutlingen einzureichen.

Weitere Informationen für interessierte Projektträger gibt es bei der Geschäftsstelle des Arbeitskreises ESF: Landratsamt Reutlingen, Sozialdezernat, Bismarckstr. 14, 72764 Reutlingen, Telefon (07121) 480-4011, Fax (07121) 480-1813, oder per E-Mail: sozialdezernat@kreis-reutlingen.de.

Weitere Informationen sowie das aktuelle Antragsformular stehen auf der Homepage www.esf-bw.de zum Europäischen Sozialfonds Baden-Württemberg.

LEADER Mittlere Alb e.V.



LEADER-Austauschtreffen auf der Mittleren Alb



*Foto: LEADER Mittlere Alb
Vertreterinnen vom Regierungspräsidium Tübingen und den LEADER-Regionalmanagements beim Besuch des Bike Parks Münsingen mit Lukas und Elias Lamparter der TSG Münsingen.*

Mittlere Alb Die vier LEADER-Aktionsgruppen (LAG) aus dem Regierungsbezirk Tübingen, Mittlere Alb, Mittleres Oberschwaben, Oberschwaben und Württembergisches Allgäu und Vertreterinnen vom Regierungspräsidium (RP) trafen sich am vergangenen Dienstag im LEADER-Aktionsgebiet der Mittleren Alb zum Austausch. Die Gäste besuchten die vier LEADER-Projekte „Schokoladen-Kaffe-Manufaktur“ und „Kulturhaus BT 24“ im Albgut, „Bike Park Münsingen“ und „Bäckerei Glocker“ in Gomadingen. Im Bike Park Münsingen waren die Teilnehmer dazu eingeladen, ihren Teamgeist auf dem Pump Track der Anlage zu testen. In Zweiertams traten die Regionalmanager an und radelten um die Auszeichnung für den besten Teamgeist unter Kollegen. Dafür starteten die Teilnehmer getrennt voneinander auf einer festgelegten Runde im Pump Track, um die Strecke möglichst in gleicher Zeit zu durchfahren. Das Team aus der LAG Oberschwaben zeigte hier die beste Abstimmung und erhielt die Auszeichnung für den besonderen Teamgeist.

Der Abschluss wurde beim LEADER-Projekt der Bäckerei Glocker in Gomadingen gemacht. Beim Austausch zum aktuellen Umsetzungsstand des LEADER-Förderprogramms im Regierungsbezirk Tübingen konnte eine positive Bilanz gezogen werden. Alle vier LEADER-Aktionsgruppen haben vor Abschluss der Förderperiode Ende 2020 sehr erfolgreich Fördermittel in wertvolle Projekte gebunden. Im landesweiten Vergleich stehen die vier LEADER-Aktionsgruppen in der oberen Hälfte, was ein sehr gutes Ergebnis ist, so Frau Braun-Nonnenmacher vom RP Tübingen.

In der laufenden Förderperiode können aktuell noch weitere Projektträger von der finanziellen Unterstützung aus dem LEADER-Förderprogramm profitieren und Projektanträge für ausgereifte Projekte beim LEADER-Regionalmanagement in Münsingen einreichen. Interessierte wenden sich dafür an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl.

Elisabeth Markwardt, 07381 402 97-02, markwardt@leader-alb.de;
 Hannes Bartholl, 07381 402 97-01, bartholl@leader-alb.de.
 Weitere Informationen unter www.leader-alb.de



Mit Abfindung ohne Abschläge früher in Rente

(DRV BW) Seit 2012 müssen Arbeitnehmer abhängig vom Geburtsjahrgang länger arbeiten, bevor sie in die Regelaltersrente gehen können. Die Altersgrenze rückt schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Wer dennoch vorzeitig in die Altersrente gehen will, muss meist Abschläge in Kauf nehmen. Diese Abschläge kann man jedoch ab dem 50. Lebensjahr durch zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgleichen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Interessant sind Sondereinzahlungen zum Beispiel für diejenigen, die für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Unternehmen eine Abfindung erhalten. Die Sondereinzahlung zur Rentenversicherung ist steuerlich absetzbar. Nähere Auskünfte zum Steuerrecht erteilen aber Steuerberater und die Lohnsteuerhilfvereine.

Bedingung für diese Sonderzahlung an Beiträgen ist eine Erklärung gegenüber der Rentenversicherung, dass man voraussichtlich eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen in Anspruch nehmen möchte und dass die bestimmten Voraussetzungen für diesen Anspruch auch erfüllt werden können. Die DRV berechnet dann auf Wunsch die Höhe der Sonderzahlung nach einer gesetzlich festgelegten Formel. Zusätzlich eingezahlte Beiträge wirken sich rentensteigernd aus, auch wenn die Rente nicht wie beabsichtigt vorzeitig in Anspruch genommen wird. Sie können jedoch nicht rückerstattet werden.

Pandemiebedingt sind derzeit persönliche Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Als moderne und bequeme Alternative zur persönlichen Beratung in den Dienststellen bietet die DRV Videoberatungen an. Diese können ebenfalls unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de online gebucht werden. Zusätzlich finden Interessierte auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg weitere Informationen unter anderem zur Sonderzahlung, Flexi-Rente und Altersteilzeit.

Brutto für Netto bei Ferienjobbern

(DRV BW) In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Coronapandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu kassieren. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Alle Fragen rund um das Thema Minijob beantwortet die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See unter der Telefonnummer 0355 2902-70799 und im Internet unter www.minijob-zentrale.de.

Schulnachrichten

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Plane deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine Weiterbildung. Entwickle Dich zur „Fachkraft von morgen“.

Zukunftsplanung nach der Ausbildung

Das **Tages-Berufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Betriebswirtschaftslehre und Gestaltung.

Das **Berufskolleg in Teilzeit** ist berufsbegleitend. Der Unterricht findet dreimal wöchentlich abends statt.

Zukunftsplanung Abitur -

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung!

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung!

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Inter-

nationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ mit der Zusatzqualifikation „LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer“ möglich.

Duale Berufsfachschule für Altenpflegehilfe mit intensiver Deutschförderung, 2-jährig,

Start ab 01.10.2020, Zielgruppe sind Erwachsene mit geringen Deutschkenntnissen.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013,
Rita.Rink@kbw-gruppe.de



Anmeldung zum Instrumentalunterricht ab sofort

Ab sofort werden Neuanmeldungen für das neue Schuljahr vom Büro entgegengenommen. Die ganze Bandbreite des Instrumentalangebotes ist auf der Homepage conradgrafmusikschule.de ersichtlich. Selbstverständlich kann auch über das Büro angemeldet werden (07371-7612). Sollten Sie einen speziellen Lehrerwunsch haben, dann kann dieser ebenso mit angegeben werden. Die Fachlehrer werden sich bei den Eltern melden und eine individuelle Beratung anbieten.

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwiefalten
Tel.: 600 , Fax 2375
e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 24.07.2020 – Hl. Christophorus

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 25.07.2020 – Hl. Jakobus

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 26.07.2020 – Hl. Joachim und Hl. Anna

10.00 Uhr **Amt** im Münster
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 27.07.2020 – 17. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Attenhöfen
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
19.00 Uhr **Andacht** in Sonderbuch

Dienstag, 28.07.2020 – 17. Woche im Jahreskreis

08.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster
(Jtg. Edmund Maier, Georg Engst)
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Mittwoch, 29.07.2020 – Hl. Martha

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Donnerstag, 30.07.2020 – 17. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 31.07.2020 – Hl. Ignatius v. Loyola

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 01.08.2020 – Hl. Alfons Maria v. Liguori

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 02.08.2020 – Hl. Eusebius v. Vercelli

10.00 Uhr **Amt** im Münster
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
11.30 Uhr **Taufeier** in Gauingen: Paul Häbe

Die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit sind telefonisch und per Mail erreichbar:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt, Tel. 600
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Dienstag 10.00-12.00 Uhr
Tel. 07388 – 9934675
e-Mail: Francois.ThambaNzita@drs.de
oder franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0170-4302009
e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwiefalten
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 9214324
e-Mail: maria.gruener@drs.de

Das Münsterpfarramt ist geöffnet:

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Einmal im Jahr

findet in Attenhöfen ein Gottesdienst statt. Wir feiern den St. Anna-Tag am Montag, den 27.07.2020 um 15.00 Uhr mit der Eucharistie in oder vor der Kirche. Herzliche Einladung hierzu! Anschließend besteht die Möglichkeit zur Einkehr bei Kaffee und Kuchen in der Radlerherberge.

Hinweis zum Gemeindegesang und zur Nutzung der Emporen in unseren Kirchen

Aus aktuellem Anlass weisen wir erneut darauf hin, dass der Gemeindegesang in den Gottesdiensten weiterhin strikt untersagt ist. Leider hat das Katholische Sonntagsblatt in der letzten Ausgabe diesbezüglich eine Falschinformation verbreitet und den Inhalt der bischöflichen Anordnung falsch gelesen und wiedergegeben. Es ist **weiterhin kein freier Gemeindegesang im Gottesdienst erlaubt**. Der Gesang kann von bis zu vier Kantorinnen und Kantoren übernommen werden. Was wieder möglich ist, ist der Gemeindegesang im Freien (also unter freiem Himmel) mit einem Mindestabstand von 2 Metern. Wir bitten um Beachtung.

Wir weisen weiterhin nochmals explizit darauf hin, dass die **Emporen in allen Kirchen weiterhin geschlossen** sind und nur zugänglich sind für die Organistinnen/Organisten und maximal vier Sängerinnen und Sänger. **Für Gottesdienstbesucher sind die Emporen schon seit der Wiedereröffnung der Kirchen für die Gottesdienste grundsätzlich nicht geöffnet**. Dies gilt auch für mehrstöckige Emporen. Leider wird das immer noch nicht in allen Gemeinden befolgt und führt immer wieder zu völlig unnötigen und unschönen Diskussionen, gerade auch durch nachhaltig uneinsichtige Gottesdienstbesucher. Die Kirchengemeinden und die Ordnerinnen und Ordner sind angewiesen, diese Vorgaben umzusetzen.

Wir bitten, im Kirchenschiff Platz zu nehmen und die Abstände einzuhalten, erfahrungsgemäß sind dort genügend Plätze vorhanden.

Wir freuen uns, dass wir trotz Corona in diesem Jahr eine Münsterführung mit Prof. Dr. van der Meulen anbieten können, und zwar am **Freitag, 24. Juli, um 16 Uhr**.

In seinen Vorträgen der Vorjahre zur Barockkanzel, zum Coemeterium und über die Gnadenbilder im Münster beleuchtete unser Referent in eindrucksvoller Weise kunstgeschichtliche sowie theologische Aspekte – und begeisterte die stets zahlreichen und aufmerksamen Besucher!

Dieses Mal ist sein Thema: Schöne Stellen im Zwiefalter Münster

Es wird kein Eintritt erhoben! Über eine kleine Spende sind wir dankbar – sie wird für die kirchliche Jugendarbeit verwendet! Für die Besucher der Führung gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern!

Die katholische Kirchengemeinde und der Geschichtsverein laden herzlich ein.

Achtung: erneute Änderung zur Firmung 2020

Wegen der Corona-Pandemie und den entsprechenden Vorschriften gibt es folgende Änderungen zur Firmung 2020:

- der **Beginn der Firmvorbereitung** am Donnerstag 10. September um 17 Uhr findet **im Münster** statt (nicht wie bisher geplant im Haus Adolph Kolping). Alle anderen Termine bleiben bestehen, wie angekündigt.

Der zuständige Firmspender hat aufgrund der Größe des Münsters entschieden, die Firmung nun doch auf nur zwei Gottesdienste (statt auf drei Gottesdienste) zu verteilen.

Daher findet die **Firmenspendung** nun nach aktuellem Stand **an den beiden wie folgt genannten Terminen** statt:

- **Freitag, 16. Oktober um 17 Uhr (Gruppe 1) im Münster**
- **Samstag, 17. Oktober um 10 Uhr (Gruppe 2) im Münster**

Gruppenzuordnung der Firmbewerberinnen und Firmbewerber:

- **Gruppe 1 (Freitag, 17 Uhr):** Zwiefalten, Upflamör, Huldstetten, Wilsingen
- **Gruppe 2 (Samstag, 10 Uhr):** Hayingen, Indelhausen, Ehestetten, Pfonstetten, Tigerfeld, Aichelau

Dadurch wollen wir gewährleisten, dass die Firmung 2020 zeitnah und insgesamt durchgeführt werden kann. Wir bitten um Verständnis und entsprechende Einplanung der Änderungen. Einen geänderten Terminplan finden Sie im Internet auf unserer Homepage oder können ihn im Pfarrbüro Zwiefalten als Ausdruck erhalten.



Liebe Kinder,

ein ungewöhnliches Schul- und Kindergartenjahr neigt sich dem Ende zu und bald starten die Sommerferien.

In den letzten Monaten lief vieles anders als bisher. Die Schule fand im Frühjahr überwiegend zu Hause statt und auch Gottesdienste konnten nicht gefeiert werden. Umso mehr freut es uns, dass wir mit Euch einen Kindergottesdienst im Freien feiern können.

„Mit Jesus in die Ferien“ - so lautet unser Motto.

Kommt mit Euren Eltern am **Sonntag, 26.07.2020 um 10 Uhr in den Park**. Dort werden wir erleben, wie wir mit Jesus in die Ferien starten können.

Wir bitten Euch und Eure Eltern um die Einhaltung folgender Regeln:

- Bitte bringt eine **Picknickdecke** mit, wo alle Familienmitglieder Platz finden.
- Haltet einen Mindestabstand von 1,5 Meter ein (Familien dürfen natürlich eng beieinander sein.).
- Desinfiziert Euch vorab die Hände (Händedesinfektionsmöglichkeit steht für Euch bereit.).
- Bringt Euren Mundschutz mit (alle ab 6 Jahren), dieser muss getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

- Bei Erkältungssymptomen oder Fieber dürft ihr leider nicht zum KiGo kommen.
- Niest und hustet in die Ellenbeuge.

Wichtig: Der KiGo findet nur im Freien und nur bei trockenem Wetter statt. Bei Regenwetter fällt er aus.

Bis zum Sonntag!

Wir freuen uns auf Euch, Euer KiGo-Team

Zuhause ist was los – Ferienabenteurer mit Roxy und Gani

Laufen die Ferien bei euch dieses Jahr auch anders als geplant? Kein Urlaub am Meer oder in den Bergen?

Aber auch zuhause ist was los!

Mit Roxy und Gani könnt ihr richtigen Urlaub machen – vor und hinter der eigenen Haustüre.

Ein Team der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat extra für Euch Kinder und Eure Familien ein Aktionsprogramm für zuhause zusammengestellt. 14 Tage Abenteuer mit Spiel und Spaß und Abenteuer.

Wie könnt ihr mitmachen?

1. Ihr meldet Euch bis **Montag, 27.07.2020** im **Münsterpfarramt Zwiefalten** und bestellt das Material für die Ferienabenteurer (per Mail od. telefonisch).

Dafür brauchen wir Euren **Namen**, die **Anzahl der Familienmitglieder**, die mitmachen wollen und eine **Telefonnummer**.

2. Ihr bekommt von uns in der ersten Ferienwoche einen Anruf oder eine Mail, wenn Euer Material fertig zusammengestellt ist.

Das Material umfasst 14 Tagesprogramme mit den verschiedensten Beschäftigungsideen rund um das eigene Zuhause. Die meisten Materialien, die man über die Anleitungen hinaus benötigt, habt ihr sowieso zuhause.

Einiges davon können Kinder ab dem Grundschulalter alleine erleben, bei anderen ist die Hilfe von Erwachsenen nötig. Es gibt Programme für drinnen und draußen und für jeden Tag einen kleinen Tagesabschluss.

3. Auf ins Ferienabenteurer mit Roxy und Gani.

Bei Fragen können Sie sich gerne bei Pastoralreferentin Maria Grüner (maria.gruener@drs.de) melden.

Wir freuen uns auf viele Abenteurer in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb und wünschen Euch jetzt schon SCHÖNE FERIEEN!



Haben sie altes Papier zuhause, dass wir zum Malen nutzen können? Oder Kleidungsstücke, die Ihrem Kind zu klein sind?

Dann würden wir und die Kinder uns sehr über Ihre Spende für den Kindergarten freuen.

Wir benötigen vor allem Kleidung in großen Größen ab 110 bis 128 (Hosen, Shirts, Pullis und Unterwäsche). Abgeben können sie es direkt im Kindergarten.

VIELEN DANK

Aus der Arbeit des Kirchengemeinderats-Sitzung vom 10. Juli 2020

Verabschiedung ausgeschiedener Kirchengemeinderäte.

Der Kirchengemeinderat (KGR) wird seine nicht mehr zur Wahl angetretenen Mitglieder, Mark Hanßen, Melanie Schnitzer, Ida Baumann und Gerlinde Britsch im Rahmen eines gemeinsamen Essens verabschieden.

Kindergarten St. Gertrud.

Erhöhung der Kindergartengebühr ausgesetzt.

Der KGR trägt den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie Rechnung und beschließt von einer zum 1. September 2020 vorgesehenen Gebührenerhöhung abzusehen. Die angespannte Situation in Fragen der Finanzierung bleibt damit bestehen.

Kontrollergebnis Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Kirchenpflegerin Erika Bross kommentiert das Ergebnis der turngemäßen vorgenommenen Kontrolle des Kindergartens durch die Diözese. Die festgestellten Abweichungen bewegen sich überwiegend auf im Rahmen des Kindergartenbetriebes durch Abnutzung und Verschleiß entstandenen Mängel. Für deren Behebung ist der 21. August 2020 terminiert. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit einer Verdunkelung des Schlafrumes angezeigt. Dem bereits vorliegenden kostengünstigsten Angebot wird zugestimmt. Die durch die Kontrolle nicht erfasste Spielgeräteprüfung wird extern vergeben, wobei eine kostengünstige Lösung durch zeitliche Zusammenlegung derselben mit der des „Dobel-SPATZ“ angestrebt wird.

Zusätzliche Reinigungskraft notwendig.

Einschränkungen der zeitlichen Verfügbarkeit durch Teilzeitbeschäftigung und Urlaubs- und Krankheitsausfall machen die Einstellung einer dritten Reinigungskraft notwendig. Die Stelle wird ausgeschrieben. Gleichfalls bedarf die Hausmeistertätigkeit einer Neuregelung.

Haus Adolph Kolping. Baugesuch für zusätzliche Parkplätze.

Beengter Parkraum und Anwohnerbeschwerden veranlasste den KGR zur Planung zusätzlicher sechs Parkplätze entlang der Ostlandstraße. Der KGR bestätigt die Finanzierung auf der Grundlage eingereicherter Kostenvoranschläge und gemäß Haushaltsplan vorbehaltlich der Baufreigabe.

Jahresbeitrag der Vereine.

Der KGR bestätigt die Jahresbeiträge der „Kolpingsfamilie“, des „Liederkranzes“ und der „Krabbelgruppe“ für die Nutzung des Kolpinghauses in unveränderter Höhe.

Spende an Musikkapelle für Notenanschaffung.

Einem schriftlichen Gesuch der Musikkapelle zur Anschaffung von Noten, wie bereits in den Vorjahren in Verbindung mit der Gegenleistung, die kirchlichen Prozessionen wie Fronleichnam und Herz-Jesu-Fest zu begleiten, sowie an Pfingsten den Gottesdienst mitzugestalten. Dies wird durch den KGR entsprochen, und damit die Hoffnung ausgedrückt, dass im kommenden Jahr diese Feste wieder regulär abgehalten werden können und der allgemein sehr geschätzte Beitrag der Musikkapelle wieder erbracht werden möge.

Laptop für Kirchenmusiker.

Der KGR beschließt die Neuanschaffung eines Laptops mit bedarfsgerechter Ausstattung.

Intranet und Telefonanlage.

Durch vertragliche Neuregelungen sollen die Schnittstellen der internen Kommunikation (Kolpinghaus, Pfarrbüro, Pastoralreferentin) optimiert werden.

Pflege der Pfarrgräber.

Die im Bewusstsein vieler Friedhofsbesucher noch sehr präsenten Pfarrgräber waren seit geraumer Zeit durch Unkrautbewuchs in einem inakzeptablen Zustand. Einige Kirchengemeindemitglieder haben darüber ihren Unmut geäußert. Der KGR beschließt, ungeachtet des Fortgangs der Friedhofsneugestaltung die Pflegearbeiten wieder aufzunehmen und die Pflegearbeiten extern zu vergeben.

Mörsingen

Samstag, 25.07.2020 – Hl. Jakobus

19.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Sonntag, 02.08.2020 – Hl. Eusebius v. Vercelli

08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

Upflamör

Samstag, 25.07.2020 – Hl. Jakobus

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

(Jakob u. Marianne Bayer u. Angeh.)

Donnerstag, 30.07.2020 – 17. Woche im Jahreskreis

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 02.08.2020 – Hl. Eusebius v. Vercelli

08.45 Uhr **Wort-Gottes-Feier**



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Pfarrer Roland Albeck

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Wochenspruch zum 7. Sonntag nach Trinitatis (Eph 2,16)

„So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“

Gott stillt Hunger

Ich habe so viel – und trotzdem bin ich manchmal ganz leer. Ich werde täglich satt, trotzdem habe ich einen ungeheuren Durst nach Mehr.

Ich sehne mich nach etwas, das ich nicht beschreiben kann ... Dass Gott körperlichen und seelischen Hunger stillt, davon erzählen die Lesungen des 7. Sonntag nach Trinitatis, der aus verschiedenen Perspektiven das Abendmahl beleuchtet. Essen und Trinken, Feiern und Teilen sowie große Gastfreundschaft gehören zum christlichen Glauben.

Jesus nahm die natürlichen Bedürfnisse der Menschen ernst, sättigte Tausende mit fünf Broten und zwei Fischen und saß mit unterschiedlichsten Menschen zu Tisch.

Unbekümmertes Feiern und Gastfreundschaft fühlen sich – auch wenn vieles wieder möglich ist – doch noch seltsam an. Wir machen uns viel mehr Gedanken, was und wie kann es möglich sein. Umso mehr kommen gerade die kleinen Dinge in den Blick. Nachbarn nehmen sich bewusster wahr.

Gelebte Gemeinschaft auch im Kleinen. Und mit all unseren Sehnsüchten dürfen wir zu Gott kommen und in seiner Gemeinschaft leben.

Es darf wieder gesungen werden – Halleluja

Wir dürfen in unseren Gottesdiensten wieder singen: Allerdings müssen alle, die singen und gemeinsam beten, dabei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die markierten Sitzplätze bieten auch weiterhin einen Mindestabstand.

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist nicht mehr erforderlich.

Die Datenaufnahme ihrer Anwesenheit erfolgt weiterhin, zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten.

Mit der Feier des Abendmahls müssen wir uns noch gedulden: Hier ist laut unserer Landeskirche das Risiko einer Übertragung des Virus zu groß.

Derzeit wird gemeinsam mit der Evangelischen Landeskirche in Baden an einer Lösung gearbeitet

Nächster Gottesdienst

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag, 26.07.2020 um 10:15 Uhr im Kapitelsaal in Zwiefalten.

Sie erreichen Pfarrerin Hanna Gack, wie gewohnt. Melden Sie sich, wenn Sie oder jemand, den Sie kennen, Hilfe benötigt. Oder Sie rufen einfach nur an, um ein bisschen reden zu können. Tel. 07386/739; Email hanna.gack@elkw.de.

Bleiben Sie behütet!

Evangelisches Bezirkskantorat Münsingen

Orgelmusik zur Marktzeit und Festliches Konzert

Münsingen/Dapfen Das evangelische Kantorat Münsingen lädt am kommenden Wochenende zu zwei Konzerten nach Münsingen und Dapfen ein.

Am Samstag, 25. Juli, findet um 11 Uhr eine Orgelmusik zur Marktzeit in der Martinskirche Münsingen statt. Es erklingen Werke für Blockflöte, Violoncello und Orgel von Georg Friedrich Händel, Jean-François Dandrieu und André Danican Philidor.

Es musizieren Michaela Gahn (Sopran- und Altblockflöte), Kirsten Fuchs (Violoncello) und Kantor Stefan Lust (Orgel). Der Eintritt ist frei. Die Spenden, die am Ausgang gegeben werden, sind für die Orgelsanierung bestimmt. Es stehen – je nachdem, wie viele Familien und Einzelbesucher kommen – bis zu 80 Sitzplätze zur Verfügung.

Das Konzert wird am Sonntag, 26. Juli, um 18 Uhr in der Martinskirche Dapfen wiederholt. Dort wird das Programm durch das Präludium in D für Orgel solo von Dietrich Buxtehude ergänzt. Auch hier ist der Eintritt frei, um Spenden wird gebeten. In der Martinskirche Dapfen stehen – je nachdem, wie viele Familien und Einzelbesucher kommen – bis zu 55 Sitzplätze zur Verfügung. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, dürfen beieinander sitzen. Ein Mund-Nasenschutz wird sehr empfohlen.



Bezirkskantor Stefan Lust, Münsingen

Festliches Konzert in Dapfen

Dapfen Die evangelische Kirchengemeinde Dapfen lädt am Sonntag, 26. Juli, um 18 Uhr zu einem Konzert in die Martinskirche Dapfen ein.

Es erklingen Werke für Blockflöte, Violoncello und Orgel von Dietrich Buxtehude, Georg Friedrich Händel, Jean-François Dandrieu und André Danican Philidor.

Es musizieren Michaela Gahn (Sopran- und Altblockflöte), Kirsten Fuchs (Violoncello) und Bezirkskantor Stefan Lust (Orgel).

In der Martinskirche Dapfen stehen – je nachdem, wie viele Familien und Einzelbesucher kommen – bis zu 55 Sitzplätze zur Verfügung. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, dürfen beieinander sitzen. Ein Mund-Nasenschutz wird sehr empfohlen.

Bereits am Samstag, 25. Juli, erklingt dieses Programm um 11 Uhr in der Orgelmusik zur Marktzeit in der Martinskirche Münsingen. Dort stehen – je nachdem, wie viele Familien und Einzelbesucher kommen – bis zu 80 Sitzplätze zur Verfügung. Der Eintritt zu beiden Konzerten ist frei, um Spenden wird gebeten.

Vereine und Organisationen

Geschichtsverein Zwiefalten



Herzliche Einladung!



Wir freuen uns, dass wir trotz Corona in diesem Jahr eine

Münsterführung mit Prof. Dr. van der Meulen

anbieten können, und zwar am **Freitag, 24. Juli, um 16 Uhr.**



In seinen Vorträgen der Vorjahre zur Barockkanzel, zum Coemeterium und über die Gnadenbilder im Münster beleuchtete unser Referent in eindrucksvoller Weise kunstgeschichtliche sowie theologische Aspekte – und begeisterte die stets zahlreichen und aufmerksamen Besucher!

**Dieses Mal ist sein Thema:
Schöne Stellen im Zwiefalter Münster**

Er beschreibt seine neue Führung selbst wie folgt:

Der Philosoph Theodor W. Adorno hat einmal gesagt, dass ein Musikstück, das schön ist, aus vielen, oft unauffälligen «schönen Stellen» bestünde. Was diese schönen Stellen auszeichnet, seien Augenblicke des Glücks, in denen man sich selbstvergessen verliere. Viele kennen diese Erfahrung aus dem Hören von Musik: Man vergisst Raum und Zeit und möchte die Stelle immer wieder hören. Ich meine, dass man von dem Münster Zwiefalten ähnliches sagen kann. Es besteht aus unzähligen «schönen Stellen». Nur braucht es Zeit, diese für sich selbst zu entdecken. Mit den Jahren meiner Beschäftigung mit dem Münster haben sich meine persönlichen «schönen Stellen» herausgebildet. So es die Situation erlaubt, möchte ich in einer «Entdeckungsreise» meine persönlichen «schönsten Stellen» vorstellen. Man darf gespannt sein!

Es wird kein Eintritt erhoben! Über eine kleine Spende sind wir dankbar – sie wird für die kirchliche Jugendarbeit verwendet!

Für die Besucher der Führung gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern!

Die Katholische Kirchengemeinde ist Mitveranstalter.



Wir erreichen
bis zu
**85 % aller
Haushalte.**

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.

NAK  VERLAG

Kolpingsfamilie Zwiefalten

Das **33. Ferienprogramm:**



FERIENPROGRAMM 2020

- ▶ von und mit Vereinen und Organisationen
- ▶ für Kids
- ▶ für die ganze Familie



Bitte die Regeln und allg. Informationen beachten!
Anmeldung erfolgt in diesem Jahr „online“:
⇒ **Ab Samstag, 25. Juli 2020 möglich!**

Hallo Kinder und Freunde vom Familienprogramm.

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder ein Ferienprogramm anbieten. Doch auch wir sind verpflichtet, uns an die aktuell geltenden Regeln zu halten und notwendige Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

Das bedeutet für ALLE Veranstaltungen:

- Bei der Ankunft muss eine Mund-Nase-Maske getragen werden, bis der Veranstalter die Erlaubnis erteilt, diese abzunehmen (→ ab 6 Jahren).
- Je nach Programm kann es vorkommen, dass während der gesamten Zeit die Maske getragen werden muss (z.B. Abholung v. Hähnchen).
- Jeder Teilnehmer soll bei Beginn die bereitgestellten Desinfektionsmittel für die Hände nutzen bzw. die Hände vor Ort waschen.
- Gibt es bei Veranstaltungen eine Wartezeit, so bitten wir Sie, an den gekennzeichneten Stellen zu warten, um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten. Sollte sich jemand nicht an die Regeln halten oder unangemeldet erscheinen, so darf der Veranstalter die Person von der Veranstaltung verweisen.

Nichtsdestotrotz soll der Spaß im Vordergrund stehen und wir hoffen auch auf ihr Verständnis für die Einschränkungen, die wir dieses Jahr treffen müssen.

Ein großes Dankeschön gilt den einzelnen Vereinen, Gruppen und allen Personen, die auch dieses Jahr bereit sind, wieder etwas für Zwiefalten anzubieten. Wir wünschen Ihnen und Euch Kindern, viel Spaß mit unseren Ferienprogramm-Angeboten.

Triff die WhatsApp Gruppe "Hins für Kids" bei



Für das Beitreten zu der Ferienprogramm-Whatsapp-Gruppe. Wer hier beitrifft, erhält alle aktuellen Informationen rund um das Ferienprogramm !

.. und dann geht's los:

Französischer Nachmittag

Donnerstag, 30. Juli
14.30 Uhr
La Tessoualler Park
ab 6 Jahre !!



Der **Partnerschaftsverein** lädt euch ein, einen Nachmittag im Park mit französischen Spielen zu verbringen.

Feuer und Flamme für die Feuerwehr

Samstag, 1. August
14.00 - 17.00 Uhr
am Feuerwehrhaus



Kids unter 6 Jahren bitte mit Begleitung !!

Die **Feuerwehr Zwiefalten** natürlich mit der **JUGENDFEUERWEHR**, sowie die **ZFP-Werkfeuerwehr**



zeigen euch nach dem Motto „**RETTEN – LÖSCHEN – BERGEN - SCHÜTZEN**“, was sie alles leisten können, wenn jemand in Not ist.

Sportabzeichen

Dienstag, 4. August
14.00 Uhr
Sportplatz Zwiefalten



ab 12 Jahre

Bärbel Walzer von der **TSG** bietet euch die Möglichkeit, ein Jugendsportabzeichen abzulegen !

Türkränze

Dienstag, 11. August
14.00 Uhr
DobelSPATZ
ab 8 Jahre !!



Basteln mit Blumen und sonstigen Pflanzen und Anleitung von **Sandra**. Ist doch toll, wenn man etwas kreativ gestalten kann und noch mit nach Hause nehmen kann.

Backhaushock „to go“

Dienstag, 11. August
19.30 Uhr
Backhaus Baach



Ziemlich sicher wird es kein Hock sondern ein Brot- und Wähenverkauf „to go“ !! Bitte Taschen mitbringen.

Vogelhäusla

Freitag, 14. August
14.00 Uhr
Hof Bendel, Sonderbuch
ab 8 Jahre !!



Rainer Bendel und Johannes Bayer basteln mit euch Holzhäuschen für die Piepmatze. Also ran ihr Handwerker !

Hähnchen vom Grill „to go“

Montag, 17. August
19.00 Uhr
Radlerherberge Baach



Der Verkauf findet an der Radlerherberge der **Familie Auchter** statt. Je nach den allg. Regeln werden Sitzplätze und Getränke angeboten oder es gibt die Hähnchen „to go“ !! Bitte Taschen mitbringen. Wer ein $\frac{1}{2}$ **Hähnchen** will, muss dies genau **anmelden!**

Abenteuertour

Montag, 24. August

16.00 Uhr

Treffpunkt:

Wanderparkplatz Gossenzugen



ab 6 Jahre !!

Der **Katholische Frauenbund** bietet euch eine Erlebnistour, also eine kleine Wanderung, mit vielen Eindrücken und Spielen. Unterwegs gibt es dann doch einige Herausforderungen zu meistern.

Grußkarten gestalten

Donnerstag, 27. August

15.00 Uhr – 17.00 Uhr

bei Bobke in Gauingen



ab 12 Jahre

Grußkarten mit der Kunst des „Schönschreibens“ von Hand gestalten. **Vero Bobke** kann euch das zeigen und hat kreative Ideen.

So; das war's mal fürs Erste!

Wer von den Vereinen noch was beisteuern möchte darf sich gerne melden ?

Wie gesagt, die Anmeldeinformationen kommen über die Whatsapp-Gruppe; ansonsten im nächsten Blättle !!

Kulturdenkmal Wimsener Mühle



Liebe Freunde der Wimsener Mühle,

mit großem Elan legte das neue Wimsen-Team los, um auch 2020 ein attraktives Programm

zu bieten. Doch der Corona-Lockdown legte zunächst alles lahm. Wir blieben aber dran und so „rumort“ es endlich nach Monaten der Stille wieder in der Mühle:

Vier Konzerte von Kabarett bis Klassik werden die Mühle mit Leben erfüllen!

Schon am Freitag, 24. Juli, um 20 Uhr geht es los mit den

Salonlöwen



Die Dompteure der Salonmusik-Comedy sind zurück. Sebastian Coors und Norbert Lauter präsentieren ihr neues Programm »Salonlöwenzahn«. Bissig und komisch singt Sebastian Coors eigene Lieder über nervige Nachbarn, Instagram-Opfer und absurde Kindernamen. Natürlich wieder im ironischen Stil der Zwanzigerjahre. Spielerisch dressiert Norbert Lauter dazu nicht nur das Piano.

Zum weiteren Programm:

Freitag, 7. August, 20 Uhr,

Monmarietmoi mit Chansons von ansteckender schlechter Laune, einer Hoffnungsmaschine oder der rosaroten Brille. Mal sind die Texte amüsant, mal sentimental oder skurril, mal regen sie zum Nachdenken an oder ermuntern den Zuhörer, in der eigenen Vita nach Parallelen zu suchen.

Freitag, 21. August, um 20 Uhr

Abi Wallenstein, der »Vater der Hamburger Blues-Szenek« kommt wieder in die Mühle.

Samstag, 5. September, um 19.30 Uhr

Quartett »Fagottissimo« - vier Fagotte unter der Leitung von Albrecht Holder mit Werke von Joseph Haydn, Gioachino Antonio Rossini, Sergei Sergejewitsch Prokofjew, Giuseppe Verdi und anderen bis hin zu Glenn Miller.

Wichtiger Hinweis:

Um das Sicherheitskonzept mit Mindestabstand einzuhalten, stehen nur 64 Sitzplätze in der Mühle zur Verfügung. Das bietet aber auch Chancen: Sollten sich Personengruppen bis acht Personen melden, können diese zusammen platziert werden – so wäre Platz für maximal 80 Personen!

Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Ein Mund-Nasen-Schutz muss bis zum reservierten Platz getragen werden und kann dann abgenommen werden. Die Corona-App funktioniert in Wimsen leider nicht, weil kein Netz vorhanden ist. Daher muss der Besteller der Karten Name und Telefonnummer zur Rückverfolgung angeben.

Zu den Tickets:

Tickets zu allen Veranstaltungen kosten jeweils 15 Euro und werden ausschließlich über den Online-Shop verkauft. Die nummerierten Plätze werden nach Auftragseingang vergeben.

Informationen dazu und weiteres zu uns finden Sie unter:
www.wimsen-kulturmuehle.de

Wir danken dem Landkreis Reutlingen – Kreisarchiv – für die Unterstützung unseres „Spontanprogramms“ im Rahmen des kreisweiten organisierten KULTURSOMMERS 2020 – das Programm dazu finden Sie auch diesem Link
<https://www.kultur-machen.de/de/Veranstaltungen>

Veranstalter: Förderkreis Wimsener Mühle e.V.

Jugendkapelle



Anstelle der Juka-Probe spielen wir am Freitag, 24. Juli, ein kleines Zaunkonzert im Seniorenheim. Wir treffen uns um 19 Uhr an der Rentalhalle. Kleidung zivil. Kein Juka-Shirt. Notenständer bitte mitbringen.

Bläserteam:

Die nächste Probe findet am Freitag, 24. Juli von 15.15 bis 16 Uhr in der Rentalhalle statt.

Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten



Häsrückgabe

Die Rückgabe der zunfteigenen Häser und Masken der Narrenzunft „Rälle“ Zwiefalten e.V. findet am **Freitag, den 31.07.2020 um 18.00 Uhr** in der Hässtube, Gauberg 12 in Zwiefalten statt.

Die Leihhäser müssen durch eine Reinigung gereinigt werden. Ist dies nicht der Fall, wird die Narrenzunft die Reinigung veranlassen und die Kosten in Rechnung stellen.

Wir bitten um Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Ansprechpartner:
Andreas Schmid
Tel. 07373/2388
Email: andreas.schmid@narrenzunft-zwiefalten.de

**Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.**



Schützenverein Zwiefalten 1929 e.V.



Einladung GK-Schießen

Wir laden am 25. Juli zwischen 10 und 17 Uhr zum Großkaliber Gewehrschießen in unser Schützenhaus ein. Geschossen wird liegend aufgelegt auf 50m. Zugelassene Waffen sind alle Ordonnanzgewehre ab Kaliber 6,5 bis Baujahr 1945. Das Programm besteht aus 12 Schuss, wovon die schlechtesten beiden gestrichen werden. Das Startgeld beträgt 8 €, der Nachkauf 4 €.

Für Mannschaften wird kein zusätzliches Startgeld erhoben.

Leihwaffen stehen zur Verfügung, Munition kann hier bei der Anmeldung für 80 Cent pro Schuss erworben werden.

Die 6 besten Schützen erhalten einen Wurstkorb. Die 5 besten Mannschaften einen Pokal. Außerdem wird unter allen teilnehmenden Mannschaften ein 5l Engele Partybierfässle verlost.

Die vollständige Ausschreibung und weitere Hinweise zum Hygieneplan finden sich auf: www.schuetzenverein-zwiefalten.de



**Zwiefalter Ordonnanzgewehr
Schießen**

**50 m Großkaliber
Ordonnanzgewehre bis Baujahr 1945**

**25.07.2020
10 Uhr bis 17 Uhr
Einzel- und Mannschaftswertung**

Die Veranstaltung findet gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs statt. Aktuelle Infos zum Start unter www.schuetzenverein-zwiefalten.de



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Zwiefalten



Canyoning Tour Stuibenfälle am Sonntag, 26.07.2020

Canyoning macht Jugendlichen und der ganzen Familie Spaß. Noch toller ist es aber, wenn Gleichaltrige mit dabei sind. Die Touren werden von den Canyonauten angeboten. Ein Guide führt jeweils 8 Gäste durch die Schlucht, gibt Anweisungen zu Sprüngen und seilt die Teilnehmer sicher ab.

Es können 2 verschiedene Touren gemacht werden:

1. Beim Canyoning Stuibenfälle, Plansee + Archbach (ab 12 Jahren ohne Begleitung) darf gleich an einem etwa zwei bis vier Meter hohen Sprung etwas Mut bewiesen werden, bevor wir uns an einer überhängenden Wand zum Abseilen wiederfinden. Aber keine Angst, an jeder Stelle ist eine Umgehung möglich! Kosten ca. 79 €.
2. Beim Familiencanyoning (ab 7 Jahren mit Begleitung) begehen wir nur den unteren Teil der Stuibenfälle, den Archbach. Alle schwierigen hohen Stellen der Fortgeschrittenentour liegen weiter oben (Tour 1). Die Tour ist perfekt für die ganze Familie, Fun für Groß und Klein. Kosten 39 € bis 14 Jahre, ab 15 Jahre 49 €.

Falls nicht alle Familienmitglieder Lust auf Canyoning haben, gibt es alternativ eine schöne Wanderstrecke an der Schlucht. (Gehzeit ca. 3 Stunden)

Mitglieder des Albvereins erhalten einen Zuschuß von 15 Euro.

Abfahrt: 9.00 Uhr Rentalhalle

Anmeldung bei Nicole Schrode (Tel. 0173/9481012)

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Abteilung Fußball



Vorbereitungsplan Saison 2020/2021 SG SV Daugendorf/TSG Zwiefalten

Freitag	24.07.2020	19:00 Uhr	Training in Zwiefalten
Samstag	25.07.2020	16:00 Uhr	Vorbereitungsspiel in Bremelau SV Bremelau - SG
Montag	27.07.2020	19:30 Uhr	Training in Zwiefalten
Mittwoch	29.07.2020	19:30 Uhr	Training in Zwiefalten
Freitag	31.07.2020	19:00 Uhr	Training in Zwiefalten
Samstag	01.08.2020		Blitzturnier in Altheim
Montag	03.08.2020	19:30 Uhr	Training in Zwiefalten
Mittwoch	05.08.2020	19:30 Uhr	Training in Zwiefalten
Freitag	07.08.2020	19:00 Uhr	Training in Zwiefalten

Sonntag	09.08.2020	15:00 Uhr	Vorbereitungsspiel in Zwiefalten SG - TSG Ehingen II
Mittwoch	12.08.2020	19:30 Uhr	Training in Zwiefalten
Freitag	14.08.2020	19:00 Uhr	Training in Zwiefalten
Samstag	15.08.2020	16:00 Uhr	Vorbereitungsspiel in Zwiefalten SG - SC Lauterach
Sonntag	16.08.2020	16:00 Uhr	Vorbereitungssp. in Steinhilben SGM Steinhilben - SG
Mittwoch	19.08.2020	19:30 Uhr	Training in Zwiefalten
Freitag	21.08.2020	19:00 Uhr	Training in Zwiefalten
Samstag	22.08.2020	16:00 Uhr	Vorbereitungsspiel in Zwiefalten SG - SGM Emerkingen/EhiSüd II
Montag	24.08.2020	19:30 Uhr	Training in Zwiefalten
Mittwoch	26.08.2020	19:30 Uhr	Training in Zwiefalten
Freitag	28.08.2020	19:00 Uhr	Training in Zwiefalten
Sonntag	30.08.2020	15:00 Uhr	1. Spieltag

Änderungen bleiben vorbehalten.

Verband Katholisches Landvolk e.V.



Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht Autobiographisches Schreiben und mehr

Termin: Sa 26. September 2020, 9:30 Uhr – 17:30 Uhr
Ort: 70597 Stuttgart, Jahnstr. 30
Kursleitung: Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach; [www. Mal-Weise.de](http://www.Mal-Weise.de)
Kursgebühr: € 110,- Malmaterial inklusive
Anmeldung: bis **Fr. 11.09.2020** an die Geschäftsstelle,
Email: vkl@landvolk.de,
Tel: 0711 9791-4580
Mindestteilnehmerzahl: 4

„Euch soll's doch mal besser gehen!“ oder: „So gut wie du möchtest ich's mal haben“, sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekam. Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“.

Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben.

Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. „Nimm' dich nicht so wichtig“ war die (oft unausgesprochene) Forderung.

Die heute Vierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die unverarbeiteten Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, auf ihren Schultern.

Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind:

... das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen ... nicht „Nein“ sagen zu können.... trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein... das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein... das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können...

Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieser Workshop in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung an.

Der Einstieg in die kunst- und bibliothераpeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich!

Aktuell und Wissenswertes

PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb, Hohenstein

Raus aus der Komfortzone, rein in die Bewegung

Aleksandar Matkovic regt zu mehr Bewegung an

Am 5. August 2020 um 19 Uhr spricht Aleksandar Matkovic im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb zur Bedeutung von Bewegung. Unter dem Titel „Bewegung ist nicht alles - aber unheimlich wichtig“ beleuchtet der im Zentrum ansässige Physiotherapeut die Bedeutung von Bewegung im gesamtgesundheitlichen Kontext. Aleksandar Matkovic will den Zuhörerinnen und Zuhörern Körperwissen vermitteln und dazu motivieren, sich mehr zu bewegen. Der Vortrag findet im Rahmen der Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Reutlingen statt. Gezielte Bewegung ist in jedem Alter sinnvoll, um Arthrose, Verschleiß und Gelenkreizungen vorzubeugen und um die Beweglichkeit zu erhalten.

Aufgrund der Corona-Ereignisse ist die Teilnehmerzahl begrenzt und deshalb eine Anmeldung erforderlich. Anmeldungen sind unter 07387 9841461 oder 07121 480 4317 oder unter team-kgk@kreis-reutlingen.de möglich.

Veranstaltungsort ist das PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb, Finkenweg 6 in 72531 Hohenstein. Es wird darum gebeten, einen eigenen Mund- und Nasenschutz mitzubringen.

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



Pfronstetten

Im Rahmen des Ferienprogrammes führen die Ministranten Huldstetten-Geisingen am Samstag, 08.08.2020 von 10.00 – 14.00 Uhr einen Flohmarkt durch.

Endlich könnt ihr alles loswerden, was noch in der Ecke liegt und verstaubt. Zusätzlich den ein oder anderen Euro verdienen....

Auch Selbstgebasteltes oder andere Aktionen zum Taschengeld aufbessern sind willkommen. Gerne könnt ihr den Flohmarkt-Gästen auch ein Ständchen auf euren Instrumenten spielen.

Eine Floh-Tombola und eine Tauschkiste sind auch wieder dabei. Anmeldung und Info bitte an Carmen Gulde, Tel. 07373/915228



Netze BW unterstützt sicheres ‚Zuhause-Laden‘ von E-Fahrzeugen: Anmeldung der Ladeeinrichtung beim Netzbetreiber erforderlich

Die Zahl der Elektroautos auf Deutschlands Straßen steigt stetig an. Dies wird durch die Förderung aus dem aktuellen Konjunkturprogramm der Bundesregierung nun einen zusätzlichen Schub erhalten. Die Akzeptanz der Elektromobilität hängt jedoch auch ganz stark von den Lademöglichkeiten ab. In diesem Zusammenhang rückt auch die Variante „zuhause laden“ immer stärker in den Fokus. Die Netze BW bietet hier umfassende Informationen an.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- › Es empfiehlt sich eine private Ladeeinrichtung, eine sogenannte Wallbox zu installieren. Eine handelsüblichen 230-Volt-Steckdose ist nicht für das Aufladen eines E-Fahrzeugs und der damit verbundenen starken Dauerbelastung ausgelegt.
- › Die Installation einer Wallbox muss von einem Elektroinstallateur durchgeführt werden. Benötigt wird hierfür ein Starkstrom-Anschluss im Haus, der mit der Ladeeinrichtung verbunden wird. Der Elektroinstallateur hilft in der Regel auch bei sämtlichen Vorüberlegungen.
- › Grundsätzlich müssen alle Lademöglichkeiten (fest angeschlossene und mobile Ladeeinrichtungen) dem Netzbetreiber gemeldet werden. Ladeeinrichtungen mit einer Leistung von mehr als 12 kW bedürfen einer vorherigen Genehmigung. Die Anmeldung beim Netzbetreiber ist notwendig, damit das Stromnetz vor der Installation geprüft und bei Bedarf entsprechend verstärkt werden kann.

Onlineanmeldung Ihrer Ladeeinrichtung unter:

- › www.netze-bw.de/netzanschluss/ladeeinrichtung-anmelden

Weitere Informationen finden Sie unter:

- › www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

Bezirks-Imkerverein Münsingen - Schwäbische Alb e.V. -

Praxis-Nachmittag am Samstag 25.07.2020 . 16.00 Uhr

Für alle Imkerinnen und Imker, insbesondere unsere Neuimker findet der Praxis-Nachmittag am kommenden Samstag, 25.07. um 16.00 Uhr bei unserem Imkerkollegen Georg Eberhardt in Dottingen, Reutlinger Str. 41 der geplante Praxis-Nachmittag zur Auffrischung der Späthsommerpflege unserer Bienenvölker statt.

Vorrangiges Thema: Varroa-Diagnose u. - Behandlung, Wintersitz und Auffütterung. Gerne können auch alle Fragen zur Völkerführung besprochen werden.

Bei entsprechendem Interesse werden wir uns anschließend zum Erfahrungsaustausch im Hotel Winter in Offenhausen ab ca. 19.00 Uhr einfinden.

Deshalb wird bis Freitag, 24.07.2020 um Anmeldung mit Name u. Telefon gebeten bei Klaus Seiffert, Tel. 07381/929719 od. 0173 2824 597 bzw. per Mail unter: seiffert-mehrstetten@t-online.de

Falls wir uns aus Platzgründen in die Innenräume der Gaststätte begeben müssten, bitte Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen.

Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf berät Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg zu allen beruflichen Fragen und wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert, unser regionaler Träger ist die Volkshochschule Reutlingen.

Wir bieten Orientierungsberatung, Veranstaltungen, Seminare, Workshops, Projekte und setzen uns für die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben ein. Wir unterstützen Frauen bei der Realisierung ihrer beruflichen Pläne und bei der Klärung berufsbezogener Fragen und Probleme. Dabei sind wir Ansprechpartnerinnen für Verantwortliche in der Personalarbeit in Unternehmen und für Selbstständige.

Das Modul II des Projekts „Frau und Beruf international“ startet im September.

Kontakt: Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb
Britta Saile
Tel. 07121 336-130
bsaile@vhsrt.de

